

# GUTE SCHULDEN SCHLECHTE SCHULDEN

**Die europäischen Fiskalregeln sollen massiv aufgeweicht werden. Statt eines wirksamen Regelwerks plant die Kommission einen politischen Basar. Der BdSt fordert: Gleiche Regeln für alle!**

Seit 2020 ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU de facto ausgesetzt – wegen der Krisen. Ab 2024 sollen die zentralen Schuldenregeln aber wieder gelten. Doch nun planen die EU-Kommission und hochverschuldete Euro-Staaten einen weichgespülten Pakt an den Start zu bringen. Zur Erinnerung: Im Jahr 2000 lagen 15 der derzeit 20 zur Eurozone gehörenden Staaten unterhalb der zulässigen Staatsschuldengrenze von maximal 60 % der Wirtschaftsleistung. Ende 2022 waren es nur noch 8 – die Staatsschuldquote der Eurozone lag bei rund 92 %.

Hieran trägt Brüssel eine erhebliche Schuld, denn die Kommission hat den Pakt niemals konsequent durchgesetzt. Die Folge: Die laxen Kontrollen nahmen viele Euro-Staaten zum Anlass, ihre Kreditaufnahme kräftig auszuweiten.

**Aus Fehlern nichts gelernt**

Doch anstatt eine Rückkehr zur Solidität einzuleiten, sollen die hochverschuldeten Staaten künftig deutlich mehr Zeit erhalten, um ihre Schuldenquoten zurückzuführen. Einheitliche Vorgaben beim Schuldenabbau soll es nicht mehr geben, stattdessen länderspezifische Absprachen – auch wenn das 60 %-Kriterium auf dem Papier weiterhin Bestand haben soll. Damit kapituliert Brüssel vor der viel zu hohen Staatsverschuldung in Europa. Gedreht wird an den Zielvorgaben der Schuldenregeln, nicht aber an der expansiven Fiskalpolitik der Staaten.

Der BdSt lehnt die Brüssel-Pläne durchweg ab, denn gerade die Kommission pfeift bei der Kontrolle des Stabilitätspakts auf Vertragstreue. Die Fehler des alten Stabilitäts- und Wachstumspaktes werden nicht nur wiederholt, sie sollen mit der Reform im Nachgang sogar legitimiert werden. Nötig ist jedoch das Gegenteil: Die Eurozone braucht konsequente Fiskalregeln mit Biss, statt faule politische Hinterzimmer-Deals! *Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de*

**Gescheiterte Russlandgeschäfte**

## Springt jetzt der Steuerzahler ein?

**Der Russland-Ausstieg des Energiekonzerns Wintershall Dea könnte für die Steuerzahler ein teures Nachspiel haben. Und weitere Garantiefälle liegen bereits auf dem Tisch.**

Wenn die Bundesregierung der Meinung ist, riskante Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland abzusichern, dann zieht sie die Steuerzahler als Garantiegeber heran. Der Energiekonzern Wintershall Dea hat zwischen 2006 und 2016 solche Staatsgarantien für umfangreiche Gasfördergeschäfte in Russland vom Bund erhalten, um sich gegen die dortigen politischen Risiken abzusichern. Mit dem Ukraine-Krieg haben sich diese Risiken realisiert und das Unternehmen hat faktisch seine gesamten Russlandaktivitäten eingebüßt. Derzeit prüft Wintershall den Garantiefall – nach Medienberichten stehen bis zu 2,5 Mrd. Euro für die Steuerzahler als Entschädigungsbetrag im Raum.

**Russlandgeschäfte mit 7,3 Mrd. Euro besichert**

Sollte der Garantiefall eintreten, wäre Wintershall scheinbar das erste Unternehmen, das vom Steuerzahler aufgrund geplatzter Russlandgeschäfte entschädigt würde. Auf BdSt-Nachfrage teilt das Bundeswirtschaftsministerium mit, dass derzeit 98 Investitionsgarantien für Russland mit einer Höchsthaftung des Bundes von 7,3 Mrd. Euro bestehen. Immerhin wurden seit Kriegsausbruch

im Februar 2022 keine neuen Garantien gewährt, allerdings liegen dem Ministerium seither insgesamt 11 Entschädigungsanträge für Geschäfte in Russland vor, über die allesamt noch nicht entschieden wurde. Auf der anderen Seite steht die Ukraine, für die derzeit 23 Investitionsgarantien des Bundes mit einer Maximalhaftung von 340 Mio. Euro bestehen.

**Globale Risiken steigen**

Doch auch jenseits des Ukrainekriegs mehren sich die politischen Risiken. So teilte das Wirtschaftsressort weiterhin auf BdSt-Anfrage mit, dass für China und Taiwan aktuell 159 bzw. 10 Garantien bestehen, die über den Bundeshaushalt mit bis zu 11,3 Mrd. bzw. 54 Mio. Euro abgesichert sind.

Alles in allem bilden die Krisenherde Russland und China mit Blick auf die staatlichen Investitionsgarantien die größten Risikoposten für die Steuerzahler. Da die globalen Risiken insgesamt zunehmen, plädiert der BdSt für eine restriktive Garantie-Praxis des Bundes, um Steuergeld zu schützen.

*s.panknin@steuerzahler.de*

